



- Planung**
- Straßen
  - Straße mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
  - Geh- und Radweg
  - Gehweg
  - Verbindung durch Geh- und Radweg
  - Verbindung durch Gehweg
  - zu prüfender Gehweg
  - Stellplatzflächen
  - "Stadt balkon"
  - Öffentliche Grünfläche
  - Gehölz- und Uferzone
  - Straßenbegleitgrün
  - private Grünflächen
  - Baumbestand
  - Baumneupflanzung
  - Multifunktionsgebäude "Wasserwandern"
  - 1 Stellplätze mit vorgesehener Anzahl
  - Flächen für Sport und Spiel

- Grundkarte**
- 123/4 Flurstück mit Nummer
  - Überschwemmungsgebiet HQ200
  - Biotop

- Gebietsabgrenzung**
- Bearbeitungsgebiet
  - Sanierungsgebiet "Karl-Liebknecht-Straße"
  - Ergänzungsgebiet "Gries"
  - Entwurfsgebiet Freiraum 2012

**Erweiterung des Wegeverbinding**  
- uferbegleitender Geh- und Radweg

**Brachfläche**  
- Rückbau Bestandsgebäude  
- Errichtung einer Anlage für Sport und Spiel

**Multifunktionsplatz**  
Parkplatz / Festplatz  
- öffentlicher Parkplatz mit 120 Stellplätzen  
- Festplatz für temporäre Veranstaltungen

**Multifunktionsplatz**  
Freizeit  
- Freifläche für Rollsport, Fahrrad-schule etc.  
- temporäre Veranstaltungen

**Multifunktionsplatz**  
Festplatz / Parkplatz  
ca. 1.500 m<sup>2</sup> (ca. 100 m) 120 Stellplätze  
6 Wasserwandern

**Multifunktionsplatz**  
Festplatz / Freizeitanlage  
ca. 1.500 m<sup>2</sup> (ca. 400 m)

**Wenigenaer Ufer**  
- Neugestaltung als verkehrsberuhigter Bereich mit einheitlicher Breite  
- Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Stadtbalkone  
- Begrünung der Straßenseiten und Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf Multifunktionsplatz

**Platz an der Griesbrücke**  
- Optimierung der Wegeverbindungen für zu Fuß Gehende / Radfahrende  
- Aufenthaltsbereich mit Spielplatz / Spielelementen  
- Neubau Funktionsgebäude für Wasser- und Radwanderer nach "Untersuchung und Bewertung der Wasserinfrastruktur entlang der Thüringer Saale" / Kanuverleih

**Uferzone**  
- Berücksichtigung des Überschwemmungsgebiets und der geschützten Biotope  
- Erhaltung des Baumbestands  
- Aufwertung des Landschaftsbilds

**"Garten-Dreieck"**  
- Erhalt der Gartenfunktion

**Spielwiese**  
- Aufwertung der Spiel- und Liegewiese

**Tümpfingstraße**  
Grünfläche  
- Neuanlage von 36 neuen Stellplätzen  
- Neupflanzung von 11 Bäumen

**Tümpfingstraße**  
- einheitliche Straßenbreite  
- durchgängige, einheitliche Begrünung der Straßenbegleitflächen der südlichen Straßenseite i.V.m. Gras- und Staudenpflanzungen  
- Neuanlage von insgesamt 73 Stellplätzen  
- Prüfung eines durchgängigen Gehwegs auf der südlichen Seite

**Tümpfingstraße**  
Kreuzungsbereich Dammstr.  
- Neuordnung (Kreisverkehr als Variante)  
- Kreuzung ohne Markierung, ohne Vorfahrtsbeschilderung (s. Detailplan)  
- Rückbau Fahrbahnfläche durch Reduzierung der Radien auf Mindestanforderung

**Charlottenstraße 5-7a**  
Neuordnungsbereich  
- Vorschlag: Zuordnung von Vorgärtenflächen zu Gebäuden i.V.m. befahrbarem, gepflastertem Wohnweg

**Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“  
Fortschreibung Rahmenplan für den  
Teilbereich Gries bis Tümpfingstraße**

Auftraggeber: Stadt Jena, Stadtverwaltung  
 Dezernat 3 Stadtentwicklung & Umwelt  
 Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtbau

Planinhalt: Rahmenplanung

Bearbeiter: Dipl.-Ing. I. Quaes, M.Sc. S. Högl, Dipl.-Ing. P. Rohbeck  
 Maßstab: 1:1.000  
 Datum: 07.09.2022  
 Verfasser:

WEIMARPLAN GmbH quaes - stadtpTiner  
 INGENIEURBÜRO  
 Prof.-Dr. Christian Quaes 17 0420 Weimar  
 Tel.: 036433 5544 Fax: 036433 3365



Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“  
**Fortschreibung Rahmenplan**  
**für den Teilbereich Gries bis Tümpfingstraße**

## **Impressum**

**Titel: Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“,  
Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpplingstraße**  
Abbildungen: Stadt Jena, Stand 12/2019

### **Herausgeber**

Stadt Jena, Stadtverwaltung  
Dezernat 3 – Stadtentwicklung & Umwelt  
Fachdienst Stadtentwicklung, Team Stadtumbau

### **Verfasser**

WEIMARPLAN GmbH INGENIEURBÜRO  
Paul-Schneider-Straße 17  
99423 Weimar

quaas-stadtplaner  
Marktstraße 14 (Hof)  
99423 Weimar

### **Bearbeiter**

Dipl.-Ing. Petra Rohbeck  
Dipl.-Ing. Ingo Quaas  
Sophie Högl, M.Sc.

### **Stand**

08/2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>2. PLANUNGSGRUNDLAGEN</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1. Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2. Übergeordnete Planungen</b> .....	<b>7</b>
2.2.1. Flächennutzungsplan.....	7
2.2.2. Rahmenplan „Karl-Liebknecht-Straße“ (1996) .....	9
2.2.3. Rahmenplan Saale (2009).....	9
2.2.4. Rahmenplan Gries (2011) .....	10
2.2.5. Entwurfsplanung Aufenthaltsbereich Gries (2012) .....	11
2.2.6. Landschaftsplan (2016).....	12
2.2.7. Stadtteilentwicklungskonzept Ost (2016) .....	13
2.2.8. Ergänzende Planungen .....	13
<b>2.3. Planungsanforderungen</b> .....	<b>14</b>
<b>2.4. Status Quo</b> .....	<b>15</b>
2.4.1. Städtebau und funktionelle Einordnung .....	15
2.4.2. Eigentum.....	15
2.4.3. Straßen und Verkehrsführung .....	15
2.4.4. Öffentliche Grün- und Freiräume .....	18
2.4.5. Kleingärten .....	18
2.4.6. Natur und Umwelt.....	18
<b>2.5. Handlungsbereiche und Ziele</b> .....	<b>19</b>
2.5.1. Tümpfingstraße.....	20
2.5.2. „Garten-Dreieck“ .....	21
2.5.3. Wenigenjenaer Ufer .....	22
2.5.4. Platz an der Griesbrücke.....	23
2.5.5. Multifunktionsplatz / „Festplatz“ .....	24
2.5.6. Brachfläche .....	25
2.5.7. Spiel- und Liegewiese mit Fuß- und Radweg.....	25
2.5.8. Uferzone .....	26
<b>3. KONZEPT</b> .....	<b>27</b>
<b>3.1. Tümpfingstraße</b> .....	<b>27</b>
<b>3.2. „Garten-Dreieck“</b> .....	<b>29</b>
<b>3.3. Wenigenjenaer Ufer</b> .....	<b>29</b>
<b>3.4. Platz an der Griesbrücke</b> .....	<b>29</b>
<b>3.5. Multifunktionsplatz / „Festplatz“</b> .....	<b>30</b>
<b>3.6. Brachfläche</b> .....	<b>33</b>
<b>3.7. Spiel- und Liegewiese</b> .....	<b>33</b>
<b>3.8. Fuß- und Radweg (uferbegleitend)</b> .....	<b>33</b>
<b>3.9. Uferzone</b> .....	<b>33</b>
<b>4. UMSETZUNG UND KOSTEN</b> .....	<b>34</b>

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf das Wenigenjenaer Ufer und den Gries .....	6
Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsgebietes (ohne Maßstab) .....	7
Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Jena (ohne Maßstab).....	8
Abbildung 4: Auszug Rahmenplan "Karl-Liebknecht-Straße" 1996.....	9
Abbildung 5: Auszug Rahmenplan Gries 2011 .....	11
Abbildung 6: Ausschnitt Entwicklungskarte (Karte B) Landschaftsplan .....	12
Abbildung 7: Eigentumsstruktur im Untersuchungsgebiet .....	16
Abbildung 8: Handlungsbereiche .....	20
Abbildung 9: Blick in die Tümpplingstraße Richtung Osten, Stand: 03/2020.....	21
Abbildung 10: Kreuzung Tümpplingstraße / Dammstraße (Richtung Westen), Stand: 03/2020 .....	21
Abbildung 11: Blick über das "Garten-Dreieck", Stand: 03/2020.....	22
Abbildung 12: Parken und Verkehr am Wenigenjenaer Ufer, Stand: 03/2020.....	22
Abbildung 13: Blick auf den südlichen Teil des Gries-Platzes, Stand 08/2022.....	23
Abbildung 14: Griesbrücke als wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Innenstadt und Wenigenjena, Stand 03/2020 .....	23
Abbildung 15: Parken auf dem Multifunktionsplatz, Stand 03/2020.....	24
Abbildung 16: Luftbild Multifunktionsplatz,Stand 12/2019.....	24
Abbildung 17: Brachfläche mit leerstehendem Gebäude, Stand: 03/2020 .....	25
Abbildung 18: Fuß-/Radweg mit Konfliktbereich Eingang Dualingo, Stand 08/2022.....	26
Abbildung 19: Spielwiese und Uferzone, Stand 08/2022.....	26
Abbildung 20: Alternative Variante der Tümpplingstraße mit Längsparken, beidseitigem Gehweg und Nachverdichtung (ohne Maßstab) .....	28
Abbildung 21: Schematische Darstellung zur möglichen Ausnutzung der Fläche mit Zirkusnutzung (ohne Maßstab) .....	31
Abbildung 22: Alternative Variante für den Multifunktionsplatz mit Parkdeck (ohne Maßstab).....	32
Abbildung 23: Beispiel für begrüntes und offenes Parkdeck .....	33

### Anlagen

- Anlage 1: Abgrenzung Bearbeitungsgebiet
- Anlage 2: Bestandsanalyse
- Anlage 3: Rahmenbedingungen Natur und Umwelt
- Anlage 4: Handlungsbereiche
- Anlage 5: Rahmenplan
- Anlage 6: Rahmenplan – Überlagerung Luftbild

## 1. Anlass und Ziel der Planung

Die Teilbereiche Gries und Tümpfingstraße liegen im Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“. Im Rahmen der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme sollen gestalterische und funktionale Missstände in diesen Bereichen gemindert werden.

Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den Freiflächen „Gries“ entlang der Saale, welcher im Moment überwiegend für den ruhenden Verkehr, insbesondere durch Berufspendler, genutzt wird. Der Bereich weist trotz der Lage an der Saale kaum Aufenthaltsqualität auf. Die Stadt Jena verfolgt die Neuordnung des „Gries“ und die Schaffung eines neuen innerstädtischen Erholungs- und Freiraum mit Aufenthaltsqualitäten für alle Generationen. Gleichzeitig soll der Landschaftsraum der Saale erlebbar und in seinen natürlichen Gegebenheiten geschützt werden.

Der Gries soll zudem eine Freifläche als multifunktionalen Platz für temporäre Sonderveranstaltungen (Zirkus, Wandertheater etc.) vorsehen.

Die vorhandene Bootsanlegestelle an der Griesbrücke soll durch die Einordnung und Errichtung eines Rastplatzes für Wasserwanderer sowie eines Multifunktionsgebäudes den Wassertourismus stärken.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Gries soll auch das Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut, an vorhandene Wege angeschlossen und optimiert (Breite, Wegführung etc.) werden. Dabei werden Alltagsrouten als auch touristische Routen (z. B. Saale-Radweg) berücksichtigt.

Die Erneuerung und Neuordnung der Straßenräume Tümpfingstraße und Wenigenjenaer Ufer (östlich vom Gries) sind weitere Sanierungsziele für das Gebiet. Neben der Erneuerung der Oberflächen müssen auch die Verkehrssicherheit für Fuß-/Radfahrer (Schulweg) sowie die Schaffung von Barrierefreiheit an wichtigen Querungsbereichen besonders berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Straßenräume sollte auch eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs erfolgen.

Für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ liegt bereits ein Rahmenplan (1996) vor, ebenso für das Erweiterungsgebiet „Gries“ (2011). Folgende wichtige Sanierungsziele wurden darin festgehalten:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der räumlichen Situation an der Griesbrücke,
- Neuordnung der Parkplatzfläche für Parken, Sonderveranstaltungen und Jugendtreff,
- Verbesserung/Ergänzung des Rad-/Fußwegenetzes.

Die vorliegende Fortschreibung berücksichtigt die bisherigen Rahmenpläne und passt diese an die heutigen Planungserfordernisse an. Gleichzeitig stellt die Fortschreibung eine städtebaulich funktionale und gestalterische Gesamtplanung als Grundlage für weitere Teilplanungen dar. Die Stadt Jena beabsichtigt im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme die Umsetzung der darin formulierten Zielstellungen bis Ende 2031.

## Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpfingstraße



Abbildung 1: Blick auf das Wenigenjaener Ufer und den Gries

## 2. Planungsgrundlagen

### 2.1. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Osten der Stadt Jena im Stadtteil Wenigenjena. Es umfasst ca. 2,2 ha. Der Bearbeitungsbereich erstreckt sich entlang der Straßenzüge Tümpfingstraße und Wenigenjenaer Ufer mit der Fläche „Gries“ bis zum Schulstandort „Bilinguale Ganztagsgrundschule Dualingo“ in der Dammstraße. Um den Planungsbereich in seiner Gesamtheit – insbesondere unter verkehrstechnischen Aspekten – zu betrachten, weicht der Bearbeitungsbereich von den Grenzen des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes leicht ab.

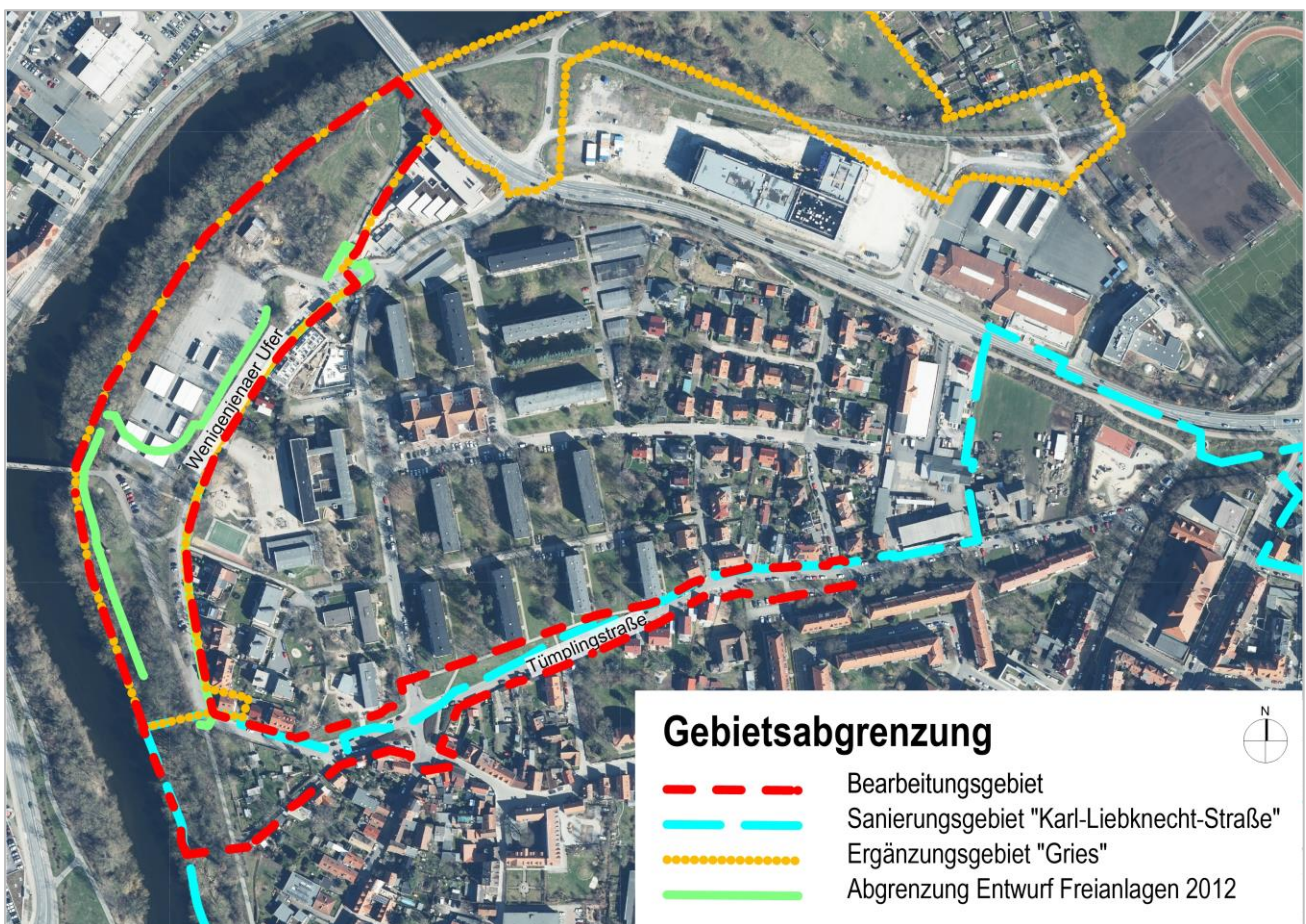


Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsgebietes (ohne Maßstab)

### 2.2. Übergeordnete Planungen

#### 2.2.1. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt, mit Bekanntmachung der Genehmigung am 09.03.2006 wirksam geworden, weist verschiedenen Nutzungen für das Bearbeitungsgebiet aus. Aufgrund der sich stetig ändernden Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und der Planungsziele erfolgt seit 2018 eine Fortschreibung des Jenaer Flächennutzungsplans, die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Rahmenplans noch nicht abgeschlossen ist.



## Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpplingstraße

Im FNP wird als langfristige grundsätzliche Zielvorstellung für die städtebauliche Entwicklung im Bereich Gries durch das entsprechende Planzeichen ein „Festplatz“ ausgewiesen. Die Fläche wurde bereits 1996 als Vorbehaltsfläche für Volksfeste für den Zeitpunkt nach der Bebauung des Eichplatzes vorgesehen. Im Rahmen der aktuellen FNP-Fortschreibung wird an diesem Planungsziel festgehalten und unter Beachtung der einschränkenden Rahmenbedingungen zu Immissions- und Hochwasserschutz (angrenzende Wohnbebauung/ festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Saale) als Platz für Sonderveranstaltungen gemäß Beschluss des Stadtrats 11/0965-BV vom 08.06.2011 zum „Rahmenplan Jena-Ost Gries“ auf kommunaler Fläche gesichert.

Neben dem Festplatz ist ein Spielplatz (gemäß Spielplatz-Netzplan) eingezeichnet. Im nördlichen Bereich der Grünfläche ist zudem eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen verzeichnet. Das „Dreieck“ im Süden des Bearbeitungsgebietes ist als Grünfläche ohne Zweckbestimmung im Plan verzeichnet. Die dazugehörigen Flächen werden zurzeit als Privatgärten genutzt. Entlang des Wenigenjenaer Ufers verläuft die Grenze des Überschwemmungsgebiets.

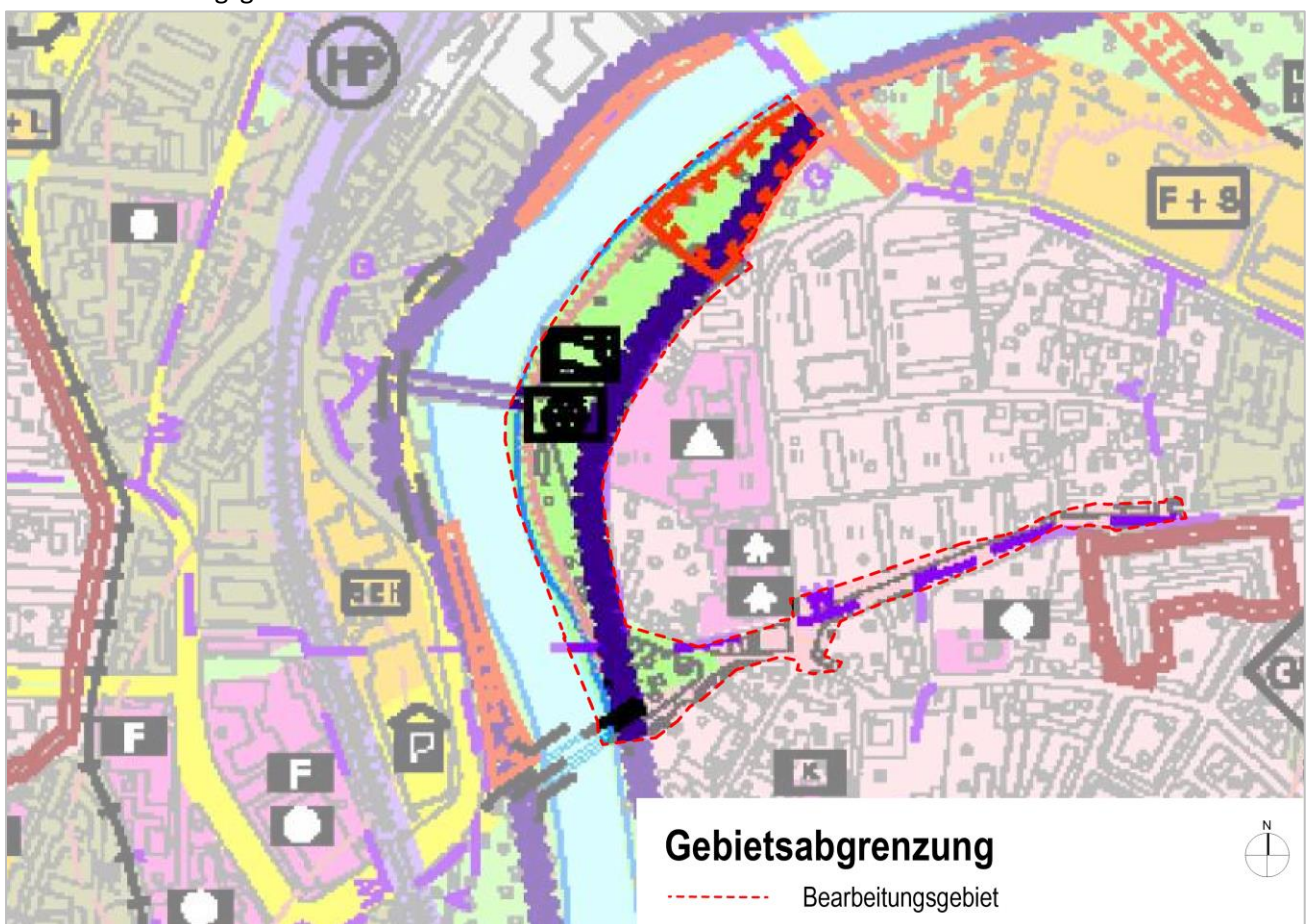


Abbildung 3: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Jena (ohne Maßstab)

Nördlich und südlich der Tümpplingstraße sowie östlich des Wenigenjenaer Ufers sind überwiegend Wohnbauflächen im Plan gekennzeichnet. Außerhalb der Bearbeitungsgrenzen befinden sich im Osten der Tümpplingstraße gemischte Bauflächen. Entlang der Tümpplingstraße verläuft unterirdisch eine Hauptversorgungsleitung mit der Zweckbestimmung Wasser. Eine Gemeinbedarfsfläche für eine Schule (Grundschule Heinrich Heine) und zwei Kindertagesstätten (Spatzennest und Pinocchio) erstreckt sich von der Tümpplingstraße bis zum Wenigenjenaer Ufer. Die Flächen der bereits errichteten und in Betrieb genommenen

bilingualen Ganztagsgrundschule mit Kindergarten, die im Norden an das Bearbeitungsgebiet angrenzt, sind im FNP noch als Grünfläche ausgewiesen.

### 2.2.2. Rahmenplan „Karl-Liebknecht-Straße“ (1996)

Der Rahmenplan von 1996 konzentriert sich auf die Flächen zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Tümpfingstraße. Eine Überschneidung der Bearbeitungsbereiche ist daher gering und umfasst die Tümpfingstraße sowie das „Garten-Dreieck“. Für das „Dreieck“ sowie für einen überwiegenden Anteil der Bebauung südlich der Tümpfingstraße wurde damals eine städtebauliche Neuordnung vorgeschlagen. Es lässt sich erkennen, dass sich die Nutzung im „Dreieck“ bis zum heutigen Zeitpunkt nicht verändert hat und die Bebauung entlang der Straße nicht grundlegend neu geordnet wurde, sondern stattdessen durch den Bau von vereinzelt Einfamilienhäusern ergänzt wurde. Südlich des „Dreiecks“ war ein Kinderspielplatz vorgesehen, der an diesem Standort nicht umgesetzt wurde. Auf Grund des Planungsziels Spielplatz am Gries wird dieser Standort nicht weiter verfolgt.



Abbildung 4: Auszug Rahmenplan "Karl-Liebknecht-Straße" 1996

### 2.2.3. Rahmenplan Saale (2009)

Im Rahmenplan Saale wird für den relevanten Bearbeitungsraum erläutert (Auszug): „Im Bereich des Wenigenjenaer Ufers tritt die Stadt sehr dicht an die Saale heran. Die bereits 2007 realisierte anspruchsvolle Gestaltung trägt dieser Thematik Rechnung. Die Verbindung zum Gries als Veranstaltungsfläche für Zirkus, Großveranstaltungen usw. erfolgt über den neugestalteten linear geführten Saaleweg. Auf dem Gries soll künftig eine noch vielfältigere Nutzung ermöglicht werden. Am östlichen Brückenkopf der Griesbrücke soll ein attraktiver Aufenthaltsbereich entstehen. Die Bootsanlagestelle als Zugang zum Fluss wurde bereits errichtet. Ein Informationspavillon als zentraler Ein- und Ausstiegsort für das Projekt Wasserwandern auf der Saale und ein Spielplatz für Kinder bis 6 Jahre sollen zusätzlich eingeordnet werden. Zwischen Gries und Wiesenbrücke ist ein uferbegleitender Rad-/Gehweg geplant. Die Freiflächen sollen auch im Hinblick auf die benachbarten Schulen neugestaltet werden.“<sup>1</sup>

Zudem werden folgende, für das Gebiet relevante, Aspekte benannt: Nördlich des Stadtzentrums, zwischen Griesbrücke und Camsdorfer Brücke, soll künftig der Saale-Radwanderweg nicht mehr auf dem zu engen

<sup>1</sup> Rahmenplan Saale in der vom Stadtrat am 25. Mai 2009 beschlossenen Fassung

Wenigenjenaer Ufer, sondern auf dem westlichen Saaleufer geführt werden.<sup>2</sup> Der Gries wird als Erholungsraum und als Möglichkeit gesehen, Spielmöglichkeiten im familienorientierten Stadtteil Wenigenjena zu schaffen.<sup>3</sup> Zudem wird erwähnt, dass sich unterhalb der Griesbrücke ein flacher Flussabschnitt befindet, der gerne von Fliegenfischern genutzt wird.<sup>4</sup>

### 2.2.4. Rahmenplan Gries (2011)

Der Geltungsbereich des Rahmenplans Gries (2011) verläuft abschnittsweise deckungsgleich zum Bearbeitungsbereich des vorliegenden Rahmenplans. Beide betrachten die Uferflächen der Saale, den Park- und Festplatz, die Spielwiese entlang des Wenigenjenaer Ufers sowie den angrenzenden Verkehrsraum – jedoch ist die Tümpfingstraße nicht Teil des dortigen Geltungsbereichs.

Der Rahmenplan sieht eine Teilung des Fest- und Parkplatzes in jeweils einen Platz für Sonderveranstaltungen und einen Parkplatz mit 100 Stellplätzen vor. Der nördlich angrenzenden Fläche, zurzeit eine Brachfläche, wird keine spezifische Nutzung zugeordnet. Die Spielwiese bleibt bestehen.

Südlich der Griesbrücke ist ein Aufenthaltsbereich vorgesehen, der zudem Wegeführungen für Radfahrer und Fußgänger bietet. Ein neuer Weg führt zwischen Park- und Festplatz und Saale entlang und entzerrt somit die verkehrliche Situation des Wenigenjenaer Ufers.

Die Anlegestelle für Wasserwanderer soll mit einem Pavillon und Informationstafeln ausgebaut werden.

Der Straßenbereich des Wenigenjenaer Ufers wird im Rahmenplan durch eine Baumreihe gesäumt. Der Straßenabschnitt entlang des Grundstücks der Heinrich-Heine-Schule soll für den Durchgangsverkehr gesperrt werden und nur für Schulbusse und Rettungsfahrzeuge befahrbar sein.

Die Blickbeziehung zum Jenzig und auf die Saale wird besonders hervorgehoben.

---

<sup>2</sup> Guthke, Reinhard: Saalewege als eine Chance für den Radverkehr, in: Rahmenplan Saale in der vom Stadtrat am 25. Mai 2009 beschlossenen Fassung

<sup>3</sup> Streibich, Silvia: Spielräume und Freizeitangebote in der Saaleaue, in: Rahmenplan Saale in der vom Stadtrat am 25. Mai 2009 beschlossenen Fassung

<sup>4</sup> Kopf, Hans-Jürgen: Angeln an der Saale, in: Rahmenplan Saale in der vom Stadtrat am 25. Mai 2009 beschlossenen Fassung



Abbildung 5: Auszug Rahmenplan Gries 2011

### 2.2.5. Entwurfsplanung Aufenthaltsbereich Gries (2012)

Der Entwurf für den Aufenthaltsbereich Gries umfasst die Grünflächen entlang des Saaleufers zwischen dem Fest- und Parkplatz sowie der Tümpfingstraße und den Straßenraum des Wenigenjener Ufers. Grundlage für die Planung war der Rahmenplan Jena Ost – Gries 2011.

Die Planung zielt auf eine funktionale und gestalterische Aufwertung des Gebietes entsprechend seiner Bedeutung im Rahmen des gesamtstädtischen Grünsystems und als stadtnaher Erholungsraum für Jena-Ost ab. Im Vordergrund steht eine Verbesserung der Erschließung und Aufenthaltsqualität. Zudem sollen das Landschaftsbild aufgewertet, Brachflächen gestaltet und Funktionen ergänzt werden. Der Entwurf sieht keinen ruhenden Verkehr abseits des Multifunktionsplatzes vor und legt den Schwerpunkt auf gemeinsame Geh- und Radwege bzw. reine Gehwege sowie eine Verkehrsberuhigung durch aufgepflasterte Flächen im Straßenbereich des Wenigenjener Ufers.

Der Entwurf wurde in seinen Grundzügen für die Bearbeitungsebene des Rahmenplanes übernommen. Im weiteren Planungsprozess erfordern geänderte Zielstellungen für den Bereich „Platz an der Griesbrücke“ in Verbindung mit neuen Anforderungen für Kinder und Jugendliche sowie an die touristische Infrastruktur (Wasser-/Radwanderer) eine Anpassung dieser Freiraumplanung.

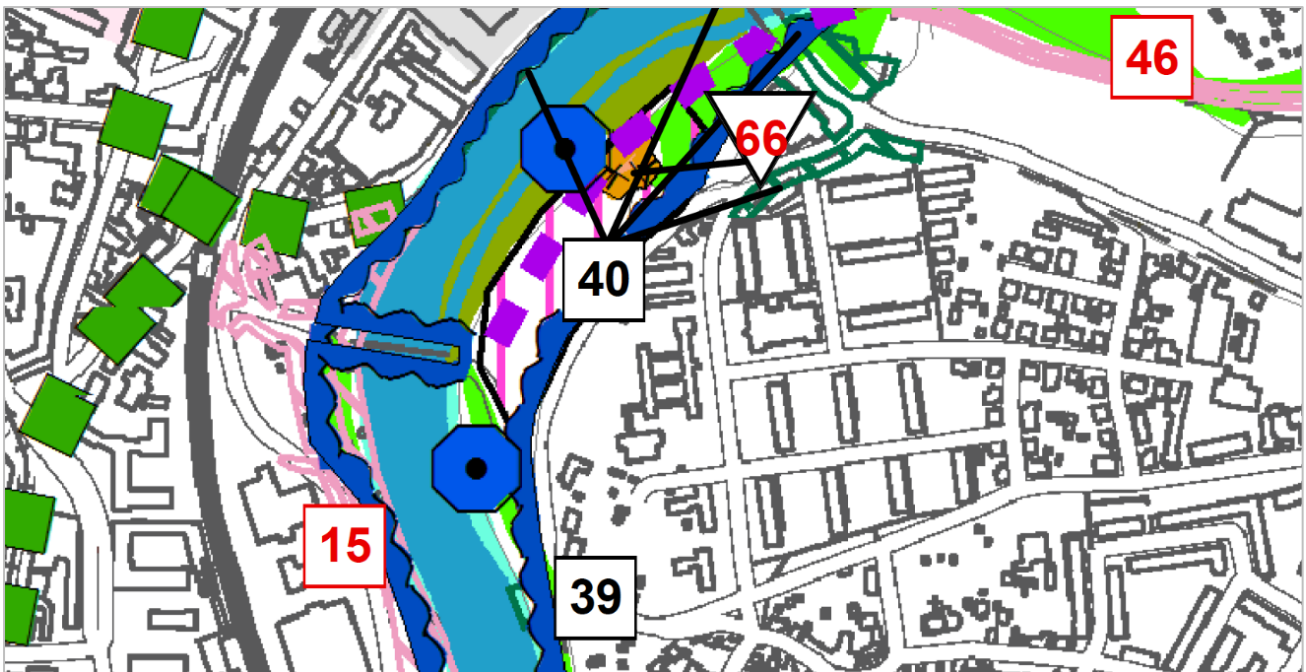






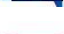




Abbildung 6: Ausschnitt Entwicklungskarte (Karte B) Landschaftsplan

-  Erhalt und Aufwertung der innerstädtischen Grünflächen (Quelle: FNP, angepasst durch FD Umweltschutz)
-  Entwicklung von Erholungsflächen / -zielpunkten
-  Ausbau bzw. Neuanlage von Radwegen (Quelle: Radwegekonzept SV Jena)
-  Erhalt und Wiederherstellung von Auwald- / Sumpf- und Altarmresten und Feuchtwiesen
-  Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen (umgesetzt) (Punktueller Maßnahmen werden nicht dargestellt)
-  Ausbau und Pflege von Gewässerstreifen entlang der Fließ- und Stillgewässer (10 m an Gewässer 1. O.)
-  Überschwemmungsgebiet (rechtskräftig)
-  Festgesetzte Ausgleichsmaßnahme (nicht umgesetzt)
-  Ausgleichskataster für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

### 2.2.6. Landschaftsplan (2016)

Im Landschaftsplan in der Fassung vom 31.03.2016 wird beschrieben, dass Jena-Ost als „jüngster“ Stadtteil von Jena einen hohen Anteil an Familien mit Kindern aufweist. Gleichzeitig ist der Anteil der Senioren (Altersgruppe über 60) an der Gesamtbevölkerung mit 27,4 % überdurchschnittlich hoch. Insbesondere für diese genannten Bevölkerungsgruppen wird ein Mangel an einem attraktiven, schnell zu Fuß erreichbaren Erholungsraum im Stadtteil festgestellt. In diesem Zusammenhang wird dem Plangebiet zwischen Griesbrücke und Ostbad als wohngebietsnahe, auf kurzen Wegen erreichbarem Freiraum eine besondere Bedeutung zugeschrieben, da sich hier eine Vielzahl von Freizeiteinrichtungen konzentriert, die auch für das gesamtstädtische Naherholungsangebot bedeutsam sind (z. B. Freibad, Campingplatz, Sportplatz, Gartenanlagen, Gastronomie).<sup>5</sup> Zudem wird auf die zunehmende Relevanz des Wasserwanderns verwiesen und der Anlegepunkt „Am Gries“ als Haupteinstiegsstelle in der Stadt benannt. Des Weiteren werden die Ziele

<sup>5</sup> Stadt Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt (Hg.); Froelich und Sporbeck 2012: Landschaftsplan Jena.

für die Saaleue als „grünes Rückgrat der Stadt“ erläutert. Laut Landschaftsplan gilt es, die drei Hauptfunktionen Sport, Stadterleben und Ökologie in gleichwertiger Weise zu entwickeln. Als Maßnahme wird im Landschaftsplan die Flächenentsiegelung einer Teilfläche des Parkplatzes „Am Gries“ aufgeführt, so dass durch eine erhöhte Versickerungsfähigkeit eine Beeinträchtigung des Grundwasserdargebots infolge von Versiegelung minimiert wird.

Für die Uferflächen im Bearbeitungsgebiet werden als Maßnahmen der Erhalt und die Pflege von Hecken und Feldgehölzen sowie die Erhaltung und Wiederherstellung von Auwald-/ Sumpf- und Altarmresten und Feuchtwiesen zur Minderung der Beeinträchtigungen durch die Wasserwirtschaft benannt. Das Konzept sieht den Rückbau bzw. die Renaturierung von einzelnen Gebäude-, Lagerflächen oder Versiegelungskomplexen im Stadtgebiet vor. so unter anderem auch die Teilfläche des Parkplatzes „Am Gries“ als Maßnahme zur Aufwertung des Landschaftsbildes im Siedlungsbereich. Zudem sollen neue Erholungsflächen bzw. Zielpunkte am Gries geschaffen werden.

Teilflächen des Gries werden als Fläche des Ausgleichsflächenkatasters für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen. Weitere allgemeine Ziele umfassen u.a.:

- Ausbau bzw. die Neuanlage von Radwegen und des Saale-Radwanderweges,
- Herstellung von Wegeverbindungen / Anbindungswegen (Schwerpunkte in der Saaleue),
- Schaffung von Grünverbindungen,
- Entmischung des Fuß- und Radwegeverkehrs<sup>6</sup>.

### **2.2.7. Stadtteilentwicklungskonzept Ost (2016)**

Die durchgängigen, uferbegleitenden Grünbereiche an der Saale (Camsdorfer Ufer, Wenigenjenaer Ufer, Am Gries, Ostbad) stellen laut Stadtteilentwicklungskonzept insbesondere im direkten Kontext der städtischen Bebauung einen weiteren wichtigen Baustein des Freiraum- und Erholungspotenzials im Planungsraum Ost dar.

In der damals durchgeführten Bürgerbeteiligung wurden von Anwohnern des Wenigenjenaer Ufers saisonal Lärm- und Geruchsbelästigungen durch die Freizeitnutzung der Grünflächen empfunden. Daraus wurde die Empfehlung abgeleitet, dass die räumliche Trennung von intensiv genutzten Parkbereichen und Bereichen mit vorrangig ruhiger Erholung sowie die weitere Entwicklung von Freizeitangeboten wichtige Gesichtspunkte künftiger Planungen sind. Des Weiteren wurden wachsende Verkehrsaufkommen und Parkraumbedarfe infolge der sich im Planungsgebiet befindenden Schulen und Kindergärten festgestellt.

### **2.2.8. Ergänzende Planungen**

Weitere übergeordnete, beachtete Konzepte und Strategien ohne spezifische Aussagen zum Plangebiet sind:

- Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale (Stand 2017),
- Konzept „Stadt- und Straßenbäume im Klimawandel“ (2016),
- Leitlinien der Mobilität in Jena 2030 (2018),
- Gestaltungshandbuch „formatio jenensis“ (2013),
- Wohnstadt Jena, Stadtumbau und kommunale Wohnraumversorgung (2019),
- Jenaer Klimaanpassungsstrategie JenKAS (2012),
- Spielplatz-Netzplan (2020).

---

<sup>6</sup> Vgl. Ebd.

### 2.3. Planungsanforderungen

Die vorliegenden Planungen zum Teilbereich „Gries“ sollen unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen, Konzepte und Nutzungsideen überarbeitet und zusammengefügt werden. In Verlängerung des bereits neugestalteten südlichen Wenigenjenaer Ufers (zwischen Camsdorfer Brücke und Tümpingstraße) soll ein neuer Erholungs- und Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität und differenzierten Aufenthaltsbereichen mit unterschiedlicher Nutzungsintensität in Verbindung mit einem multifunktional nutzbaren Platz für Sonderveranstaltungen (Festplatz) entstehen. Im Einzelnen sind für diesen Prozess folgende Planungsanforderungen zu berücksichtigen:

#### Freiraum und Landschaft

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Teilbereich „Gries“ einschl. Schaffung eines Aufenthaltsbereiches mit Sitz- und Spielmöglichkeiten („Platz an der Griesbrücke“)
- Einordnung eines Funktionsgebäudes für Wasser- und Radwanderer an der Griesbrücke
- Berücksichtigung einer großen, multifunktional nutzbaren, befestigten Fläche für Sport und Freizeit (u.a. Rollsport) sowie temporäre Veranstaltungen
- Optimierung und Erweiterung des vorhandenen Rad- und Fußwegenetzes im Bereich Gries und Tümpingstraße, Verbesserung des Verlaufs des Saale-Radweges und Fortsetzung der „verkehrsberuhigten Uferpromenade, Wenigenjenaer Ufer“ bis zur Einmündung in die Dammstraße
- Berücksichtigung des Überschwemmungsbereiches
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes
- Aufwertung des Landschaftsbildes (insbesondere am Uferbereich)

#### Mobilität und Verkehr

- Verknüpfung der freiraum- und landschaftsplanerischen Zielstellungen mit den verkehrlichen Anforderungen insbesondere im Bereich Wenigenjenaer Ufer
- Neugestaltung Wenigenjenaer Ufer unter Berücksichtigung der Schulstandorte Heinrich-Heine-Schule und Dualingo (Schulwegsicherheit + Haltepunkt Schulbus) für erhöhte Übersichtlichkeit und Sicherheit
- Verknüpfung und Ausbau des vorhandenen Rad- und Fußwegenetzes insbesondere unter Berücksichtigung der Schulstandorte
- Berücksichtigung des Hol- und Bringverkehrs der Schülerinnen und Schüler
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich Gries, Wenigenjenaer Ufer und Tümpingstraße
- Optimierung und Neugestaltung der Verkehrsführung am Kreuzungsbereich Tümpingstraße / Dammstraße / Charlottenstraße (ggf. in Varianten),
- Untersuchung der vorhandenen und möglichen Wegeverbindungen für Fußgänger
- Einordnung von Wohnmobil-Stellplätzen für Tagestouristen prüfen
- Einordnung von Fahrradabstellanlagen

#### Städtebau

- Schaffung von räumlichen Kanten und Strukturen
- Prüfung möglicher behutsamer Nachverdichtung

#### Umwelt- und Naturschutz

- Beachtung der Abgrenzung des Biotops und des Überschwemmungsgebiets
- Beachtung der im Gebiet vorhandenen Ausgleichsflächen, Eingriffsregelung und Baumschutzsatzung

## **2.4. Status Quo**

Wenigenjena ist ein ruhiges Wohnviertel und insbesondere bei jungen Familien beliebt. Das Plangebiet bildet die Schnittstelle zwischen verschiedenen Funktionen und vermittelt zwischen Freizeit und touristischer Nutzung, Wohnen und mehreren Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtungen. Die Lage in unmittelbarer Zentrumsnähe stellt in Verbindung mit der Saaleaue - als etabliertem Ort für Naherholung und Freizeit und prägendem grünen Landschaftselement der Stadt - eine erhebliche Stärke des Betrachtungsraums dar, die jedoch durch ungeordnete Verkehrsflächen gemindert wird. Es gilt im weiteren Planungsverlauf, die verschiedenen Nutzungs- und Bewegungsansprüche funktional und räumlich zu bündeln sowie zu ordnen.

### **2.4.1. Städtebau und funktionelle Einordnung**

Das Plangebiet besteht vorwiegend aus Verkehrs- und Grünflächen, so dass der städtebauliche Aspekt eine untergeordnete Rolle einnimmt. Gleichwohl ist in dieser Hinsicht festzustellen, dass auf der nördlichen Seite der Tümpfingstraße mindergenutzte Freiflächen bestehen, auf denen eine behutsame Nachverdichtung städtebaulich möglich wäre. Zudem wäre die Errichtung eines Parkdecks im Bereich des Multifunktionsplatzes eine Lösung, den vorhandenen ruhenden Verkehr zu bündeln.

Südlich der Tümpfingstraße sind ungeordnete Grundstückszuschnitte festzustellen, die in Verbindung mit fehlenden raumordnenden Elementen wie bspw. Einfriedungen, Hecken und Bäumen als fehlende Raumkante wahrgenommen werden. Es entsteht ein unübersichtlicher Straßenraum ohne klare Zuordnung für Betrachter und Verkehrsteilnehmer.

Zwischen dem Parkplatz an der Griesbrücke und der Dualingo-Schule befindet sich eine brachliegende Fläche mit einem eingeschossigen Gebäude. Das Areal ist als ungenutztes Flächenpotenzial zu bewerten und bedarf einer Revitalisierung im Sinne der umgebenden Nutzungen sowie der naturräumlichen Einordnung.

Die Blickbeziehungen in Richtung Jenzig, Stadtzentrum und Saaleaue bilden wertvolle Achsen, die es zu erhalten gilt.

### **2.4.2. Eigentum**

Nahezu das gesamte Planungsgebiet befindet sich in kommunalem Eigentum. Die Ausnahme bildet das Flurstück 65 (privater Eigentümer), das im Bereich des südwestlichen gelegenen „Garten-Dreiecks“ liegt und als Kleingarten genutzt wird.

### **2.4.3. Straßen und Verkehrsführung**

#### **MIV**

Das Plangebiet wird durch den motorisierten Verkehr in Verbindung mit dem ruhenden Verkehr stark dominiert. Die vorhandene Fuß- und Radwegführung am „Gries“ ist im Moment ungeordnet, so dass Verkehrsfluss und -sicherheit sowie die Aufenthalts- und Wohnqualität stark beeinträchtigt werden.

Zukünftig ist nicht mit einer Reduzierung der Verkehrsströme zu rechnen. Schon in der jetzigen Situation ist der Verkehrsfluss unzureichend, daher ist eine Ordnung der Verkehrsströme und des ruhenden Verkehrs unerlässlich.



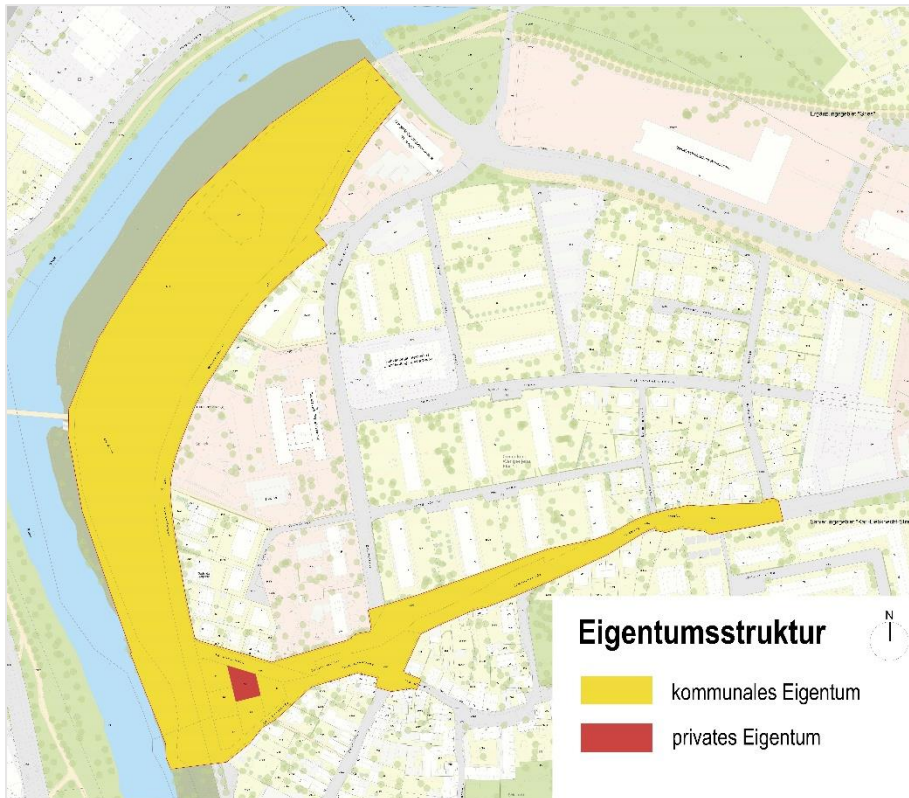


Abbildung 7: Eigentumsstruktur im Untersuchungsgebiet

Das Wenigenjenaer Ufer und die Tümpplingstraße dienen vorrangig der Erschließung der direkt angrenzenden Nutzungen. Der Abschnitt der Tümpplingstraße östlich bis Dammstraße wird als Sammelstraße eingeordnet, der Abschnitt westlich der Dammstraße und das Wenigenjenaer Ufer sind als Anliegerstraßen klassifiziert. Die übergeordnete Rolle der östlichen Tümpplingstraße spiegelt sich auch im Straßenquerschnitt und -zustand wider. Die Tümpplingstraße weist im Bestand eine Breite von 5 bis 6 Metern auf, während das Wenigenjenaer Ufer ca. 4 Meter breit ist. Die

Straßenränder am Wenigenjenaer Ufer ohne Gehweg sind überwiegend unbefestigt und ungeordnet. Am Wenigenjenaer Ufer gilt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h, in der Tümpplingstraße von 30 km/h.

### Fußwege

Dem Fußverkehr kommt in der Bestandssituation eine untergeordnete Rolle zu, wenngleich dieser durch die Lage zwischen Wohngebiet, Schulstandort und Freiräumen von besonderer funktionaler Bedeutung ist. Die Tümpplingstraße ist einseitig mit einem Gehweg ausgestattet und bietet somit grundlegend eine gute fußläufige Verbindung zwischen den einzelnen Teilbereichen des Quartiers. Als allgemeines Problem im Bearbeitungsgebiet stellt sich die unzureichende Barrierefreiheit an Querungsstellen dar.

An der nördlichen Seite des Wenigenjenaer Ufers endet der Gehweg auf Seite der Dualingo-Schule abrupt und geht in eine Schotterfläche über. Auch auf der gegenüberliegenden Seite endet der Gehweg nach wenigen Metern, so dass die Fußgänger auf die ca. 5 Meter breite Straße ausweichen müssen. Insbesondere bei zwei entgegenkommenden Autos ergibt sich eine beengte und konfliktreiche Situation. Zwischen Griesbrücke und Saalepromenade verläuft die Straße „Am Gries“, die gleichzeitig als Zufahrt für weitere Stellplatzflächen gilt. In Verbindung mit zahlreichen „Wildparkern“ ergeben sich unübersichtliche Kreuzungsbereiche und eine unsichere Verbindung für Fußgänger (insbesondere Schulkinder). Die Vernetzung mit dem Wohngebiet entsteht durch zwei schmale Querverbindungen für Radfahrer und Fußgänger zwischen Wenigenjenaer Ufer und Dammstraße.

### **ÖPNV, Haltestellen und Schülerverkehr**

Die nächstgelegenen Bushaltestellen für ÖPNV und Schulbus befinden sich am Kreuzungsbereich Jenzigweg/Dammstraße. Der Schulbus der Heinrich-Heine-Grundschule hält zudem direkt am Wenigenjenaer Ufer am hinteren Schulhofeingang. Beim Schulverkehr von Schülerinnen und Schülern sowie dem Hol- und Bringverkehr entstehen Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern am Wenigenjenaer Ufer. Dazu trägt vorrangig die unübersichtliche Park- und Haltesituation in Folge des schmalen Straßenquerschnitts und die ungeordnete Stellplatzsituation bei. Zudem gibt es keinen Fußweg am Wenigenjenaer Ufer, so dass ein Laufen und Fahrradfahren der Kinder auf der Straße an dieser Stelle unvermeidlich ist. Zur Verbesserung des Hol- und Bringverkehrs wurden bereits eine Treppe zum Parkplatz am Gries (auf Höhe Schulhofeingang Heinrich-Heine-Schule) sowie ein Park- und Halteverbot im unmittelbaren Eingangsbereich ausgewiesen. Des Weiteren befindet sich ein weiterer Eingang zur Heinrich-Heine-Schule sowie zu zwei Kindergärten in der Dammstraße.

Im Zusammenhang mit den vorhandenen Schulstandorten kommt dem Thema Schulwegsicherheit somit eine große Bedeutung zu. Bei der weiteren Planung muss berücksichtigt werden, dass die Schulkinder durch sichere (konfliktfreie) Wegeverbindungen als Fußgänger oder Fahrradfahrer in die Schule gelangen.

### **Radverkehr**

Durch das Plangebiet führt sowohl die Hauptroute des Fahrrad-Alltagsverkehrs als auch der touristisch vielgenutzte Saale-Radweg.

Die Radh Hauptroute führt über die Griesbrücke zum Wenigenjenaer Ufer und wird dann auf die Tümpfingstraße geleitet. Das Wenigenjenaer Ufer ist bislang als Nebenroute ausgewiesen.

Die südlich angrenzende Saale-Promenade ist abschnittsweise (bis Höhe Magnus-Poser-Straße) als gemeinsamer Fuß- und Radweg (Hauptroute) ausgeschildert. Die Fortführung der Hauptroute für den Radverkehr erfolgt über die Straße Wenigenjenaer Ufer bis zur Camsdorfer Brücke – ausgewiesen als Fahrradstraße seit 2020.

Der Griesbrücke kommt im innerstädtischen Fuß- und Radwegenetz eine sehr wichtige Bedeutung zu. Die nächsten Querungsmöglichkeiten der Saale befinden sich mit der Wiesenbrücke im Norden (Entfernung ca. 400 m) und der Camsdorfer Brücke im Süden (ca. 700 m). Ein Weiterführen der dort ankommenden Fußgänger- und Fahrradströme auf der östlichen Uferseite ist deswegen von hoher Relevanz.

### **Stellplätze**

Im Planungsgebiet beansprucht der ruhende Verkehr – geordnet oder ungeordnet – einen hohen Flächenanteil im öffentlichen Raum. Insbesondere die südlichen Flächen am Gries und die westliche Straßenseite entlang des Wenigenjenaer Ufers (bis auf Halteverbotszone im Bereich Schule) werden durch parkende Autos dominiert. Durch das „Wildparken“ wirken die öffentlichen Räume unübersichtlich und ungeordnet. Dies mindert die Aufenthaltsqualität in den angrenzenden Grün- und Straßenräumen sowie die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer. Der nördliche Teilbereich am Gries wird als öffentlicher Parkplatz sowie für vermietete Stellplätze bis Ende 2024 genutzt und bewirtschaftet.

Abschnittsweise besteht ein Park- und Halteverbot am Wenigenjenaer Ufer.

## Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpingstraße

In der westlichen Tümpingstraße wird überwiegend beidseitig in Längsaufstellung geparkt. Teilweise würde der Straßenquerschnitt auch Senkrechtparker (höhere Anzahl an Stellplätzen) ermöglichen. Im östlichen Abschnitt der Tümpingstraße (ab Höhe Fußweg Erich-Weinert-Straße) wird in Längsstellung als auch auf unbefestigten Flächen in Senkrechtaufstellung geparkt.

Im Plangebiet befinden sich im Ist-Zustand insgesamt rund 271 Stellplätze, davon 133 am Gries, 49 am Wenigenjenaer Ufer und 89 in der Tümpingstraße. Aufgrund des „Wildparkens“ handelt es sich dabei überwiegend nicht um ausgewiesene Stellplätze und bei den Zahlen somit um Durchschnittswerte.

	Gries	Wenigenjenaer Ufer	Tümpingstraße / kleine Charlottenstraße	gesamt
Ist-Situation*	133	49	89	271

\*= Zählung wochentags vor Ort, 2021

### 2.4.4. Öffentliche Grün- und Freiräume

Das Betrachtungsgebiet wird wesentlich von seinen öffentlichen Grün- und Freiräumen geprägt, die jedoch funktionale und gestalterische Defizite aufweisen. Die südlich vom Plangebiet liegende Promenade entlang der Saale endet abrupt am ungestalteten Abschnitt Wenigenjenaer Ufer (Höhe Tümpingstraße). Die Freiflächen entlang der Saale bestehen überwiegend aus schützenswerten Gehölzbereichen und sind nur eingeschränkt für Freizeit und Erholung nutzbar.

Spiel- oder Fitnessgeräte oder andere Angebote für Kinder, Jugendliche oder Ältere existieren – bis auf den temporär eingerichteten Sandkasten an der Brücke – nicht. Der Freiraum wird mittlerweile nur noch teilweise von (wild-)parkenden Autos genutzt. Entlang der Böschung am Wenigenjenaer Ufer ist der Zustand der vorhandenen Grünflächen mit Bäumen durch das durchgängige Parken stark beeinträchtigt. Sitzmöglichkeiten wie z.B. entlang der südlich gelegenen Promenade bestehen mit Ausnahme von zwei Bänken in der Nähe der Griesbrücke nicht. Die Treppe am Rande der Griesbrücke ermöglicht einen Zugang zum Wasser und einen Ein- und Ausstieg für Wasserwanderer. Eine direkte Anfahrt mit dem Auto ist über den angrenzenden Parkplatz möglich. Für Wasserwanderer befindet sich an der Stelle jedoch keine weitere Infrastruktur. Eine Teilfläche des Parkplatzes am Gries wurde an einen Anbieter für Wasserwandern temporär vermietet.

Die im Plan als „Spiel- und Liegewiese“ verzeichnete Fläche im Norden wird regelmäßig als Freiraum durch die angrenzende Dualingo-Schule oder als Hundewiese genutzt. Der Zustand des Rasens ist pflegebedürftig.

Die Freiflächen entlang der nördlichen Straßenseite der Tümpingstraße sind als Grünflächen mit Bäumen gestaltet. Die in Reihe gepflanzten Bäume haben aufgrund ihrer geringen Größe (noch) keine gestalterische oder raumfassende Wirkung.

### 2.4.5. Kleingärten

Im „Garten-Dreieck“ werden insgesamt sechs Parzellen als Kleingärten genutzt. In den Gärten befinden sich teilweise kleine Lauben. Die Erschließung erfolgt von der jeweils angrenzenden Straße bzw. Weg.

### 2.4.6. Natur und Umwelt

Der Uferbewuchs zwischen der „Paradiesbrücke“ und der „Wiesenbrücke“ ist als gesetzlich geschütztes § 18-Biotop gem. Naturschutzgesetz (NatSchG) ausgewiesen. Die Uferbereiche sind durch einen Wechsel zwischen offenen Freiraumstrukturen und der eher geschlossenen Auwaldstruktur sowie das zum Fluss abfallende

Gelände geprägt. Bisher ist der Fluss im Bearbeitungsbereich wenig erlebbar. Entlang des Ufers sind sowohl Überschwemmungs- sowie HQ 100-Gebiete verortet. Diese sind in der Analysekarte „Natur und Umwelt“ im Anhang dargestellt.

Die Bäume sind grundsätzlich durch die Baumschutzsatzung der Stadt Jena geschützt. Die Pyramidenpappeln als landschaftsprägende Gehölze im Bereich nahe der Anlegestation sowie die Lindenreihe am Wenigenjenaer Ufer (ggü. Flurstück 180/05) sind grundsätzlich zu erhalten und es darf kein Eingriff im Wurzelbereich erfolgen. Das Entfernen von standortgerechten Gehölzen aus dem Gewässerstreifen ist nicht zulässig. Die naturräumlichen Gegebenheiten stellen einen großen Wert bzw. teilweise Restriktionen für die weitere Planung dar, die es zu achten und erhalten gilt.

Auf den Flurstücken 2/10, 2/4, 4/7, 2/9, Flur 10, Gemarkung Wenigenjena ist die Altlastenverdachtsfläche Nr. 01628 „ehem. Sandgrube Jenzig-Weg“ registriert. Der Altlastenverdacht begründet sich auf die vermutete Auffüllung der ehemaligen Sandgrube mit Bauschutt und ggf. Industrieabfällen. Die Flächen sind im Zuge der weiteren Planung hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung, des Stoff- und Schadstoffinventars sowie des Gefahrenpotenzials zu prüfen, so dass eine gefahrlose Nachnutzung entsprechend der Planungsziele möglich ist.

## **2.5. Handlungsbereiche und Ziele**

Ausgehend von der Bestandsanalyse und den Planungsanforderungen ergeben sich die im folgenden Abschnitt erläuterten Handlungsbereiche und Ziele. Die Handlungsbereiche unterteilen sich in:

- Spiel- und Liegewiese
- Brachfläche
- Multifunktionsplatz
- Wenigenjenaer Ufer
- Platz an der Griesbrücke
- Uferzone
- „Garten-Dreieck“
- Tümpfingstraße



Abbildung 8: Handlungsbereiche

### 2.5.1. Tümpfingstraße

Die wesentlichen Zielstellungen für den Bereich Tümpfingstraße bestehen in der Optimierung der Straßenkreuzung mit der Dammstraße unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten sowie der Neuordnung des ruhenden Verkehrs in Verbindung mit der gestalterischen Aufwertung und räumlichen Fassung des Straßenraumes. Es besteht ein Erneuerungsbedarf der Oberflächen in Verbindung mit Barrierefreiheit. Gleichzeitig gilt es, die Möglichkeit einer behutsamen baulichen Nachverdichtung an der Nahtstelle zu der Zeilenbebauung des nördlich angrenzenden Wohnquartiers sowie die Führung des Saale-Radweges in diesem Bereich zu überprüfen.



Abbildung 9: Blick in die Tümpplingstraße Richtung Osten, Stand: 03/2020



Abbildung 10: Kreuzung Tümpplingstraße / Dammstraße (Richtung Westen), Stand: 03/2020

### 2.5.2. „Garten-Dreieck“

Für die kleine Gartenanlage zwischen Tümpplingstraße, (Kleiner) Charlottenstraße und Wenigenjenaer Ufer gilt es, die verschiedenen Nutzungsoptionen zwischen Erhalt der Gartennutzung oder Nutzung als öffentliche Grünfläche zu überprüfen. Eine bauliche Nachverdichtung wird aufgrund der vorliegenden übergeordneten Planungen ausgeschlossen. Im Gartenentwicklungskonzept sind die Flächen (Stand 2013) als „Erhaltung“ mit einer Fortsetzung der bestehenden gärtnerischen Nutzung gekennzeichnet. Des Weiteren wird gemäß der Festlegung im Rahmen der Dezernatsbeteiligung KIJ-05-2018 keine Entwicklung durch Wohnbebauung

verfolgt. In der FNP-Fortschreibung erfolgt auf dieser Grundlage eine Ausweisung als Grünfläche (private Freizeitgärten).



Abbildung 11: Blick über das "Garten-Dreieck", Stand: 03/2020

### 2.5.3. Wenigenjenaer Ufer

Die Zielstellung für das Wenigenjenaer Ufer umfasst vorrangig eine Neugestaltung als verkehrsberuhigter Bereich sowie eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs zur Stärkung der Fußgänger und Radfahrer (Schulwegsicherheit). Hierbei ist der Hol- und Bringverkehr (Schulbusse, Schüler, Eltern etc.) der verschiedenen Schulstandorte zu berücksichtigen. Das vorhandene Fuß- und Radwegenetz ist einzubeziehen.



Abbildung 12: Parken und Verkehr am Wenigenjenaer Ufer, Stand: 03/2020

#### 2.5.4. Platz an der Griesbrücke

Für den Platz an der Griesbrücke liegt bereits eine Entwurfsplanung aus dem Jahr 2012 vor, welche im weiteren Planungsprozess geprüft und an aktuelle Erfordernisse und Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Dazu zählt u.a. die Einordnung eines Funktionsgebäudes für Wasser- und Radwanderer nahe der Anlegestelle sowie einer größeren Spielplatzfläche gem. Spielplatz-Netzplan (auch Ersatzstandort westliche Wiesenstraße). Das übergeordnete Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer durch Entflechtung des Wegenetzes sowie durch eine Aufwertung der Freiräume.



Abbildung 13: Blick auf den südlichen Teil des Gries-Platzes, Stand: 08/2022



Abbildung 14: Griesbrücke als wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen der Innenstadt und Wenigenjena, Stand: 03/2020



### 2.5.5. Multifunktionsplatz / „Festplatz“

Der multifunktionale Platz für Sonderveranstaltungen / „Festplatz“ dient gegenwärtig als Parkplatz mit ca. 150 Stellplätzen. Diese Nutzungen sollen erhalten, aber in ihrer Anordnung optimiert werden. Der Stellplatzbedarf ergibt sich durch den Wegfall der „wilden“ Parkplätze entlang des Wenigenjenaer Ufers und der Tümpplingstraße. Darüber hinaus war zu untersuchen, in welcher Form eine multifunktionale und öffentliche Freizeitanutzung von Teilflächen möglich ist. Auch die Anbindung und der Lückenschluss an das Wenigenjenaer Ufer sowie der Rad-/Gehweg über die Griesbrücke sind zu beachten.



Abbildung 15: Parken auf dem Multifunktionsplatz, Stand: 03/2020

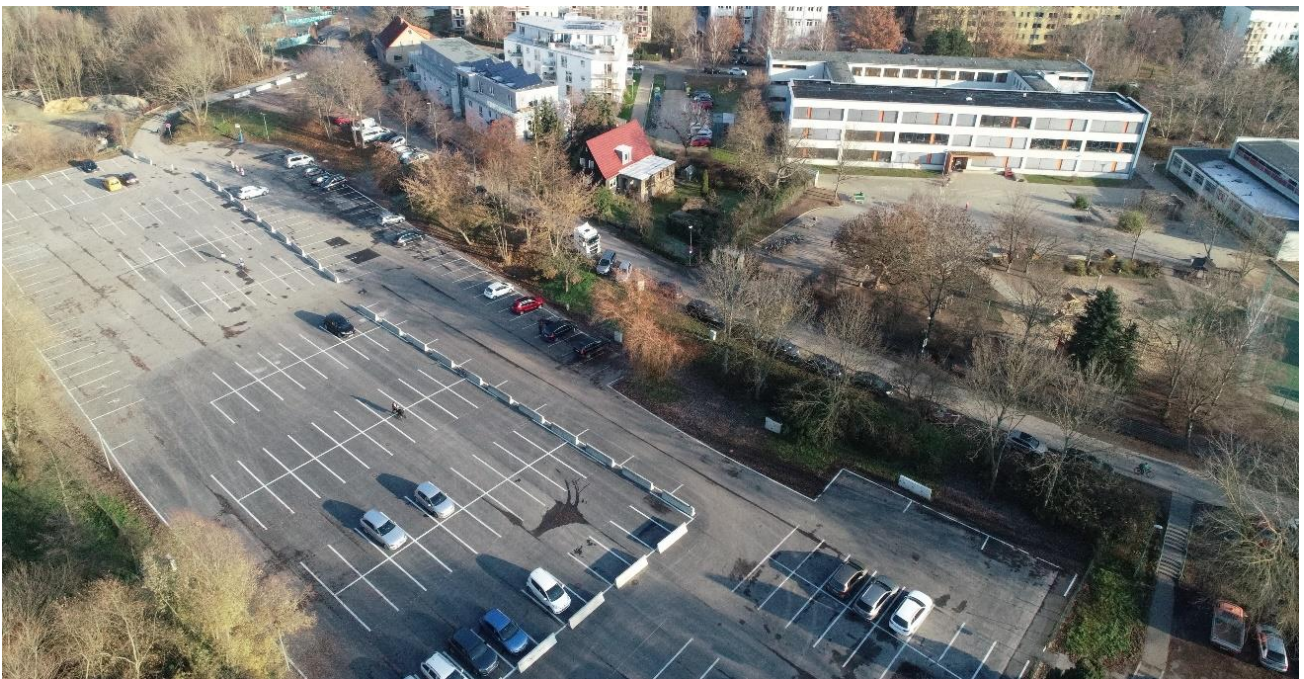


Abbildung 16: Luftbild Multifunktionsplatz, Stand: 12/2019

### 2.5.6. Brachfläche

Die zurzeit brachliegende Fläche nördlich des Multifunktionsplatzes soll aufgewertet und in ihrer Nutzbarkeit optimiert werden. Die städtische, verpachtete Gewerbefläche mit desolatem Gebäudebestand soll umgenutzt und neugestaltet werden. Es ist zu prüfen, ob in diesem Bereich weitere Nutzungen, wie z.B. Sport- und Spielanlagen, eine verträgliche Nutzung darstellen, so dass ein Übergang zwischen Multifunktions-, Fest- und Parkplatz sowie Spiel- und Liegewiese geschaffen werden kann.



Abbildung 17: Brachfläche mit leerstehendem Gebäude, Stand: 03/2020

### 2.5.7. Spiel- und Liegewiese mit Fuß- und Radweg

Die Spiel- und Liegewiese zwischen Schulgebäude und Saale ist weiterhin als naturnahe Erholungs- und Freizeitfläche vorgesehen. Hier bedarf es lediglich des Erhalts und der Entwicklung von punktuellen Aufwertungsmaßnahmen. Auf dem angrenzenden Fuß- und Radweg besteht ein Konflikt zwischen den Benutzern des Fuß-/Geheges und den Nutzern der Dualingo-Schule im Kreuzungsbereich Wenigenjenaer Ufer/Zufahrt Multifunktionsplatz sowie am Hofzugang der Dualingo-Schule.

Im Bereich der Spiel- und Liegewiese befindet sich eine Altlastenverdachtsfläche der ehemaligen Sandgrube Jenzigweg, welche im weiteren Planungsprozess frühzeitig zu berücksichtigen ist.



Abbildung 18: Fuß-/Radweg mit Konfliktbereich Eingang Dualingo, Stand: 08/2022



Abbildung 19: Spielwiese und Uferzone, Stand: 08/2022

### 2.5.8. Uferzone

Die Uferzone der Saale innerhalb des Bearbeitungsgebiets stellt einen wertvollen Naturraum dar und wird durch zwei angrenzende Biotope geschützt, welche im weiteren Planungsprozess zu erhalten sind. Ebenso ist das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet zu berücksichtigen. Für den Uferbereich ist das vorrangige Ziel der Erhalt der natürlichen Gegebenheiten. Der flächendeckend vorhandene Baumbestand soll bewahrt werden. Gleichzeitig wird eine Aufwertung von Natur und Landschaft durch entsprechende Pflanzungen angestrebt, um den Uferbereich für Mensch und Natur zu sichern sowie als wohnortnahen Erholungsraum zu gestalten.

### 3. Konzept

Die konzeptionellen Überlegungen gliedern sich in die einzelnen Teilbereiche, die den Handlungsbereichen entsprechen. Das Konzept zielt auf kurz- bis mittelfristige Umsetzbarkeit. Die einzelnen Teilbereiche sind als Bausteine zu verstehen, die im weiteren Planungsprozess unabhängig voneinander umgesetzt werden können. Zusätzlich werden *alternative* Optionen der Gestaltung beschrieben, die aus fachlicher Sicht ebenfalls empfohlen werden bzw. auf einen längerfristigen Umsetzungshorizont ausgerichtet sind.

#### 3.1. Tümpplingstraße

Die Tümpplingstraße bleibt als Tempo-30-Bereich bestehen. Es ist vorgesehen eine durchgehende Fahrbahnbreite (mit zusätzlichem Querparken auf der Nordseite) zu errichten, welche Begegnungsverkehr zwischen PKW und LKW ermöglicht, aber auch das Überholen von Fahrradfahrer mit vorgeschriebenen Abstand zulässt.

Als *optionale Variante* wird für den ruhenden Verkehr als Längsparken ein zusätzlicher befestigter Streifen auf der Nordseite neben der Fahrbahn vorgesehen. Die gestalterische Trennung kann durch Markierung oder baulich durch Belagwechsel / Einfassung erfolgen. Der Radverkehr wird – wie in Tempo-30-Zonen üblich – ohne besondere Flächenabgrenzung auf der Fahrbahn geführt.

Für das Parken in der Tümpplingstraße wird folgende Neuordnung vorgeschlagen:

- keine Parkplätze auf der Südseite, hier Neuordnung der Einfahrten und Nebenflächen mit durchgehender einheitlicher Begrünung (bspw. in Form einer freiwachsenden Hecke in Verbindung mit Stauden und Gräsern als Reminiszenz an den ehemaligen Ortsrand von Wenigenjena),
  - *alternativ* die Errichtung eines Gehweges auf Südseite,
- Ausweisung von Parkstellflächen auf der Nordseite als Querparken (ca. 36 Stellplätze) ohne fahrbahnbegleitenden Gehweg in Verbindung mit einer lockeren Baumreihe,
  - *alternativ* als Längsparken (ca. 26 Stellplätze mit fahrbahnbegleitendem Gehweg).

Die unterschiedliche Anordnung der Parkstellflächen korrespondiert mit der jeweils sich unterscheidenden Nutzung der nördlich gelegenen Grünfläche im Übergang zu den offenen Wohnzeilen. Diese bleibt als Grünfläche einschließlich des Fußweges weitgehend erhalten, wird jedoch durch die neuen Senkrechtstellplätze in der Gesamtfläche verringert. Der Straßenraum erhält hier durch die Baumreihe zwischen den Parkstellflächen und den Heckenstreifen auf der gegenüberliegenden Seite eine lockere strukturelle Fassung. Es entsteht eine klare Straßensituation mit zusätzlichen Schattenspendern. Eine ergänzende Aufwertung durch das Anlegen einer Wildblumen- bzw. Bienenwiese wird empfohlen.

*Alternativ* ist die Möglichkeit dargestellt, den teilweise sehr breiten ungenutzten Grünstreifen für eine behutsame Nachverdichtung mit dreigeschossigen Wohngebäuden (Mehrfamilienhäuser) zu nutzen. In diesem Fall erfährt die Tümpplingstraße auf der einen Seite eine lockere bauliche Fassung. Parken findet in dieser Variante längs statt. Auf der südlichen Straßenseite ist ein zusätzlicher Gehweg geplant.

Im Rahmen der Objektplanung der Tümpplingstraße werden die verschiedenen Planungsansätze vertiefend geprüft.

Die Kreuzung Tümpplingstraße/Dammstraße wird auf ein unbedingt erforderliches Maß an Fahrfläche zurückgebaut (Mindestradien).

*Alternativ* wird die Kreuzung durch einen Minikreisverkehr mit ca. 13 m Durchmesser ersetzt. Die damit erzielte Reduzierung mit Geschwindigkeiten unterhalb von 30 km/h soll die Sicherheit im Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen. Minikreisverkehre sind ein zeitgemäßes verkehrsrechtliches Element zur Verkehrsberuhigung und werden zunehmend auch bei untergeordneten Straßen eingesetzt.

## Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpplingstraße

**Minikreisverkehre** sind durch ihre vollständig überfahrbare Mittelinsel gekennzeichnet, damit auch große Fahrzeuge wie Lastzüge oder Busse die Knotenpunkte passieren können. Pkw dagegen müssen die Mittelinsel auf der Kreisfahrbahn umrunden. Minikreisverkehre bieten ein hohes Maß an Verkehrssicherheit. Der Umbau von Knotenpunkten zu Minikreisverkehren führt zu einem Rückgang des Unfallgeschehens und entspricht erhöhten Anforderungen für Schulwegsicherheit. Die gefahrene Geschwindigkeit verringert sich um 15 – 20 km/h. Bereits im Annäherungsbereich – ca. 50 m vor dem Kreisel lassen sich Geschwindigkeitsreduzierungen bis zu 10 km/h erzielen.

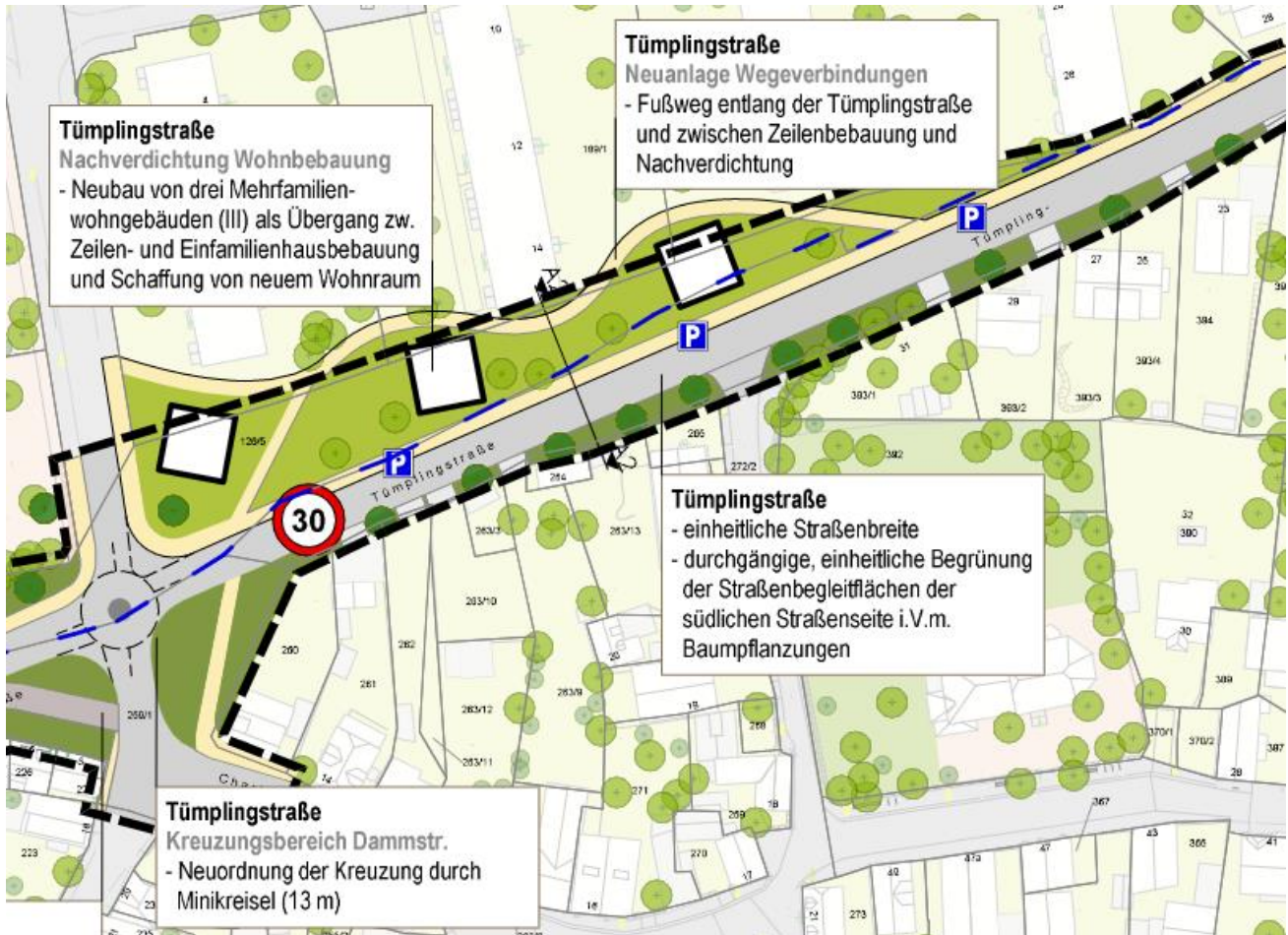


Abbildung 20: alternative Variante der Tümpplingstraße mit Minikreisel, Längsparken, beidseitigem Gehweg und Nachverdichtung (ohne Maßstab)

Im Zuge der Neuordnung des Kreuzungsbereiches Tümpplingstraße / Dammsstraße wird außerdem vorgeschlagen, die (kleine) Charlottenstraße von den anliegenden Grundstücken abzurücken und damit den Wohnhäusern Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7 einen grünen Freiraum i.S. eines Vorgartens zuzuordnen. Dieser Teil der Charlottenstraße soll als Wohnweg mit Pflasteroberfläche (evtl. als Rasenfugenpflaster) in Verbindung mit einer Markierung von 12 Stellplätzen und einer schmaleren Vorgartenfläche gestaltet werden. Alternativ wäre auch eine geringere Anzahl von ca. 5 Stellplätzen denkbar. Im Rahmen der Objektplanung der Tümpplingstraße sollen die verschiedenen Planungsansätze für diesen Neuordnungsbereich geprüft werden.

Vom Team Verkehrsplanung wurde angeregt, dass in der Verlängerung der Tümpplingstraße und „kleine“ Charlottenstraße eine weitere Brücke über die Saale für Fußgänger und Radfahrer sinnvoll wäre. Das neue Brückenbauwerk würde sich südlich der Griesbrücke einordnen und könnte unmittelbar an den westlichen Geh-/Radweg an der Saale angebunden werden. Die Griesbrücke ist zeitweise bereits stark ausgelastet. Mit Verlegung der Route für den Saale-Radweg würde die Auslastung der Griesbrücke weiter zunehmen. Die zusätzliche Querung würde zur Entlastung der Griesbrücke beitragen, die Anbindung an die Innenstadt für Fußgänger und Radfahrer verbessern und das „Wiesencenter“ (ehemals Schillerpassage) für die

Nahversorgung erschließen. Eine Prüfung hinsichtlich Machbarkeit und Zulässigkeit (Umweltbelange etc.) wäre in weiteren Planungsschritten notwendig.

### **3.2. „Garten-Dreieck“**

Für die kleine Gartenanlage (6 Parzellen) zwischen Tümpfingstraße, Wenigenjenaer Ufer und der sog. „kleine“ Charlottenstraße wurden Erhalt im Bestand und Umwandlung in eine gemeinschaftliche Grünfläche als Entwicklungsoptionen geprüft. Jedoch ist eine Umwandlung in eine öffentliche Grünfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu den vorhandenen grünen Freiräumen an der Saale sowohl funktional als auch gestalterisch nicht dringend erforderlich. Denkbar wäre hingegen eine Erweiterung des Freiraumangebots durch gemeinschaftliche Nutzungen. Vorzugsweise sollte der Anteil an baulichen Anlagen reduziert werden – als Möglichkeit dafür bietet sich, auch auf Grund der „prominenten“ Lage, beispielsweise die Umwandlung in einen großen Gemeinschaftsgarten als moderne urbane Form der gemeinschaftlichen Gartennutzung an. Der Erhalt der momentanen Gartennutzung, wie auch im Gartenentwicklungskonzept 2013 beschlossen, wird im Rahmenplan übernommen. Eine weitere bauliche Verdichtung durch Gartenlauben, Nebengebäude o.ä. sollte dabei vermieden werden. Eine Neuausweisung von Wohnbauland wird auf Grundlage der Ausführungen unter Punkt 2.5.2 ausgeschlossen.

### **3.3. Wenigenjenaer Ufer**

Auf Grund der erhöhten Anforderungen an die Schulwegsicherheit wird vorgeschlagen, dass der Straßenzug Wenigenjenaer Ufer als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird. Der ruhende Verkehr wird gänzlich auf den Parkplatz Gries verlagert – „wildes“ Parken zwischen den Bäumen soll nicht mehr möglich sein.

Entsprechend dem Entwurf für den Platz an der Griesbrücke (s. Kap. 2.2.5) werden – zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit – mehrere Belagwechsel vorgeschlagen. Die Standorte befinden sich an besonderen Aufmerksamkeitsbereichen u.a. am Abzweig zur Griesbrücke und an der nördlichen Einmündung in eine Fußwegverbindung zur Dammstraße. Im Bereich der Gaststätte mit Biergarten („Adria-Grill“) könnte die Pflasterfläche als „Stadt balkon“ bis über die Böschungskante hinaus erweitert (s. Kap. 2.2.5) und im Zusammenhang mit der Neugestaltung auch als Fläche zur Außenbewirtschaftung genutzt werden.

Der mittlere Belagwechsel (ggf. auch farbige Markierung) bietet Raum als Haltezone für zwei Schulbusse (Länge max. 30m). Durch die Anordnung eines Belagwechsels wird eine Fläche erschaffen, die im Bereich vor der Schule für eine verstärkte Aufmerksamkeit sorgt und einen lückenlosen Übergang zwischen dem Platz am Gries und dem Hintereingang der Schule bietet. Die bereits errichteten Treppenanlagen in Richtung Griesbrücke bleibt erhalten und bietet eine direkte Verbindung für Schülerinnen und Schüler.

Durch den Wegfall der „wildes“ Stellplätze wird die Übersichtlichkeit im Straßenraum deutlich erhöht. Für die „Elterntaxis“ sollte weiterhin ein kostenloses Kurzzeitparken auf dem Parkplatz am Gries möglich sein, so dass die Situation unmittelbar vor den Eingängen der Schulen weiter entzerrt wird. Die Möglichkeit zum kurzzeitigen Halten auf dem Gries wurde durch die Elternschaft gut angenommen und wird rege genutzt.

Im Zuge einer Neugestaltung des nördlichen Teilbereich Gries wird eine Prüfung und Verlagerung der nördlichen Treppenanlage angeregt. Eine direkte Anbindung an das Wenigenjenaer Ufer würde eine gemeinsame Nutzung der Ein-/Ausfahrt des Parkplatzes von Pkws und Fußgängern vermeiden und damit die Verkehrssicherheit erhöhen.

Im Rahmen der Objektplanung Wenigenjenaer Ufer werden die Planungsansätze weitergehend geprüft.

### **3.4. Platz an der Griesbrücke**

Für diesen Bereich wird die vorliegende Entwurfsplanung für den Rahmenplan in den Grundzügen übernommen – muss jedoch im weiteren Planungsprozess an neue Erfordernisse angepasst werden. In der weiteren Planung muss unter Berücksichtigung des Fuß-/ Radwegenetzes geprüft werden, ob die **Einordnung**

von Spielelementen / eines Spielplatz auf Teilflächen oder einer zusammenhängenden Fläche erfolgt. Das Thema „Wasser“ wird im Zusammenhang mit der konkreten Planung des Spielplatzes geprüft. Bei der Umsetzung des Entwurfs ist die Neuversiegelung durch Wege und Spielpunkte möglichst gering zu halten und außerhalb des Wurzel- und Kronenbereichs anzulegen. Für die Planung der Spielangebote soll im weiteren Planungsverlauf eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Ortsteil bzw. der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Im nördlichen Teil des Platzes Am Gries – am südlichen Rand des Multifunktionsplatzes – wird ein Funktionsgebäude für Wasserwanderer eingeordnet. Die Einordnung und Größe beruht auf den Empfehlungen der „Untersuchung und Bewertung der Wasserwanderinfrastruktur entlang der Thüringer Saale“ (Stand 2017). Für den Standort wird eine Errichtung eines öffentlichen Rastplatzes (Kat. B) und einer Bootsabstiegshilfe und das Ausschildern des Standortes „Blaues Band“ empfohlen. Für das Multifunktionsgebäude wird folgende Ausstattung vorgeschlagen: Unterstellmöglichkeit und Fläche für Sitzgelegenheiten-Mobiliar, WC-Anlage, Pedelec-Ladestation für 4 Fahrräder inkl. PV-Anlage, Fahrradabstellplätze, Kanuschließanlage, Informationstafel. Ergänzend sollte ein Kiosk o.ä. integriert werden, um den Wasserwandernden, Spaziergehenden und Besuchenden der Frei- und Spielräume eine Anlaufstation zu bieten. Größe und genauer Standort werden im weiteren Planungsprozess festgelegt.

### 3.5. Multifunktionsplatz / „Festplatz“

Es wird vorgeschlagen, die versiegelte Platzfläche (50 x 150 m mit ca. 7.500 m<sup>2</sup>) auf eine regelmäßige Rechteckform mit einer Breite von 35 m und einer Länge von 140 m (Gesamtfläche ca. 5.000 m<sup>2</sup>) zu reduzieren. Der Platz rückt somit von der Uferzone ab und schafft dadurch Fläche für den uferbegleitenden Fuß-/Radweg (ohne weitere Versiegelung). Der Bereich zwischen dem uferbegleitenden Fuß-/Radweg kann entsiegelt und mit Baumneupflanzungen begrünt werden.

Entsprechend der Konzeption der Stadt „Rahmenplanung Gries“ (Stadtratsbeschluss 11/0965-BV vom 8.6.2011) soll die Fläche teilweise als Veranstaltungsplatz und teilweise als nicht-öffentlich gewidmeter Parkplatz (Fläche der Stadt) zur Verfügung stehen. Hintergrund ist die Notwendigkeit, einen Platz für Zirkusveranstaltungen und größere temporäre Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen (Reptilienausstellung, Puppentheater etc.) vorzuhalten. Der Platz am Gries ist der einzige innerstädtische Platz in Jena, auf dem ausreichend Fläche für solche Veranstaltungen zur Verfügung steht. Je nach Platzbedarf können dabei zeitweise Teile des nicht-gewidmeten Parkplatzes beansprucht werden. Als P+R-Parkplatz ist die Fläche ungeeignet (Nähe zum Stadtzentrum, fehlende ÖPNV-Anbindung). Eine öffentliche Widmung und damit eine Darstellung als dauerhafter Parkplatz mit öffentlicher Bedeutung sind aus o.g. Gründen nicht vorgesehen. Von den vorher insgesamt 133 Stellplätzen können in der Summe 120 erhalten bleiben bzw. in der *alternativen* Variante auf 160 erhöht werden (Parkdeck). Ergänzend werden Stellplätze mit größeren Abmessungen für Wohnmobile für Tagestouristen (ohne Infrastruktur) vorgesehen.

Als Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Begrünung und Hitzereduzierung), sowie zur Strukturierung der Freifläche könnten zwei bis drei „grüne Inseln“ vorgesehen werden. Die „Inseln“ könnten in Verbindung mit Rigolen dadurch auch zur örtlichen Versickerung des Regenwassers beitragen. Die verbleibenden Flächen bleiben weiterhin so groß, dass für die geplanten temporären Nutzungen ausreichend Platz besteht. In dem Konzeptplan sind zwei Inseln im südlichen, befestigten Teil des Platzes dargestellt, so dass auch ein Zirkus mit einem Flächenbedarf von 50 x 60 m (großes Zirkuszelt) unter temporärem Einbezug des westlich verlaufenden Fuß- und Radwegs ausreichend Platz zur Verfügung hätte. Bei Bedarf kann auch die südliche Fläche mitgenutzt werden (s. Abb. 21). Für diesen Sonderfall wird der Fuß- und Radverkehr temporär über das Wenigenjenaer Ufer geleitet.

## Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“

Das südliche Viertel (ca. 1.500 m<sup>2</sup>) verbleibt als befestigte Fläche für Sport und Freizeit (z. B. Rollsport, Verkehrsgarten, „Hüpfekästchen“) oder für kleinere temporäre Veranstaltungen / Events (z. B. Flohmarkt) nutzbar. Größe und Lage sind im Detail bei der Ausführungsplanung festzulegen.

*Alternativ* zu einer ebenerdigen offenen Parkplatznutzung besteht die Möglichkeit der Errichtung eines Parkdecks in Systembauweise. Auf Grund des Höhenunterschiedes können Zufahrt und Zugang in die zweite Ebene über die Straße Wenigenjenaer Ufer erfolgen. Die Vorteile dieser Option liegen vor allem in der effektiveren Ausnutzung der vorhandenen Fläche. D.h.:

- die südliche Platzhälfte kann dauerhaft anderen Nutzungen zur Verfügung gestellt bzw. zusätzlich als Parkplatz genutzt werden und
- auf der nördlichen Platzhälfte können auf zwei Ebenen insgesamt 160 PKW-Stellplätze als ständiges Angebot geschaffen werden.



Abbildung 21: Schematische Darstellung zur möglichen Ausnutzung der Fläche mit Zirkusnutzung (ohne Maßstab)

Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass trotz stattfindender Veranstaltung eine hohe Anzahl an Stellplätzen bereitgestellt werden kann. Durch die Ordnung des Wenigenjenaer Ufers und der Freiflächen in der Saaleaue fallen dort Stellplätze weg. Diese können konzentriert durch das Parkdeck ersetzt werden. Damit wird nahezu die gleiche Anzahl an Stellplätzen wie zur Ist-Situation erreicht. Nachteilig ist, dass die bauliche Einordnung eines Parkdecks eine multifunktionale Nutzungsmöglichkeit der Gesamtfläche und die Nutzung als angestrebter "Festplatz" stark einschränkt. Die Größe der verbleibenden multifunktionalen Fläche würde ca. 3.000 m<sup>2</sup> (im Vergleich zu insgesamt 5.000 m<sup>2</sup>) betragen.



## Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpfingstraße

Für das Betrachtungsgebiet ergibt sich daraus folgende Aufstellung der Stellplätze:

	Multifunktionsplatz / Platz am Gries	Wenigenjenaer Ufer	Tümpfingstraße / kleine Charlottenstraße	gesamt
Konzept	120	0	73	193
Alternative	160	0	62	222
Ist-Situation	133	49	89	271



Abbildung 22: Alternative Variante für den Multifunktionsplatz mit Parkdeck (ohne Maßstab)



Abbildung 23: Beispiel für begrüntes und offenes Parkdeck (Quelle: <https://www.parken-mannheim.de/green-parking>)

### **3.6. Brachfläche**

Für die nördlich an den Multifunktionsplatz angrenzende Brachfläche sind ein Rückbau des Bestandsgebäudes und eine Umnutzung als Spiel-/Sportfläche vorgesehen. Die verbleibenden Flächen werden renaturiert.

### **3.7. Spiel- und Liegewiese**

Für die ganz im Norden des Untersuchungsgebietes gelegene Spielwiese sind eine Aufwertung des Rasens sowie eine Ausstattung mit Sitzelementen vorgesehen. Die vorhandene Altlastenverdachtsfläche muss bei Eingriffen berücksichtigt werden.

### **3.8. Fuß- und Radweg (uferbegleitend)**

Als Lückenschluss ist die Neuanlage eines Rad- und Fußweges entlang der Uferzone zwischen vorhandenen Fuß-/Radweg im Norden und der Griesbrücke geplant. Dieser beginnt an der Griesbrücke, führt uferbegleitend entlang des Multifunktionsplatzes und trifft am nördlichen Ende der Spiel- und Liegewiese auf den bereits bestehenden Fuß-/Radweg.

Perspektivisch ist die Führung des Saale-Radweges auf der östlichen Uferseite (ab Griesbrücke Richtung Norden) vorgesehen. Um den Anforderungen einer überregionalen Fahrradroute gerecht zu werden, ist eine Breite von 4,50 m erforderlich. Der Fuß-/Radweg soll auf der bestehenden versiegelten Fläche des Gries geführt werden, so dass in diesem Bereich keine zusätzliche Versiegelung notwendig ist. Für die Umsetzung bedarf es weiterer Abstimmungen mit dem Fachdienst Umweltschutz.

### **3.9. Uferzone**

Für die unmittelbare Uferzone sind generell keine strukturellen Veränderungen vorgesehen. Der zusätzliche Rad- und Fußweg zwischen der Griesbrücke und der Unterführung am Jenzigweg (Lückenschluss) soll außerhalb der Kronenbereiche der vorhandenen Gehölze (gemäß § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope) und überwiegend außerhalb des Überschwemmungsgebietes geführt werden, so dass keine Eingriffe notwendig sind.

## 4. Umsetzung und Kosten

Im Herbst 2021 wurde die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Karl-Liebknecht-Straße“ für weitere 10 Jahre verlängert. Die einzelnen Maßnahmen sollen im Zuge der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme mit Hilfe von Städtebaufördermitteln bis 31.12.2031 realisiert werden. Nach Aufhebung der Sanierungssatzung ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln nicht mehr möglich.

Im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplans wurden Interessenskonflikte deutlich. Diese können nicht alle im Zusammenhang mit der Erstellung des Rahmenplans gelöst werden. Vielmehr sollte der Rahmenplan als informelles Planungsinstrument dazu dienen, alle Konflikte aufzuzeigen und einen Rahmen für die Umsetzung der einzelnen Bausteine in den nächsten Jahren vorzugeben – insbesondere unter dem Aspekt der Stadtsanierung. Zum jetzigen Zeitpunkt können nicht alle Konflikte und Details geklärt werden, weshalb Planungsideen teilweise als Variante übernommen werden. Eine Klärung und Vertiefung muss dann jeweils bei der Umsetzung der einzelnen Bausteine im Rahmen der Objektplanung erfolgen. Der Rahmenplan kann zudem jederzeit fortgeschrieben und an sich ändernde Planungen und Zielstellung angepasst werden.

Nachfolgend werden die räumlich und funktional zusammenhängende Bausteine für die Realisierung kommunaler Ordnungsmaßnahmen abgegrenzt, stichwortartig beschrieben, mit Kosten untersetzt und zeitlich priorisiert. Die Kostenprognose basiert auf Kennziffern vergleichbarer abgerechneter Projekte (Baukostenindex / eigene Projekte), bezogen auf die jeweilige Fläche der Ordnungsmaßnahmen.

Die Abgrenzung in Bausteine bzw. Einzelmaßnahmen ermöglicht eine schrittweise Umsetzung der Konzeption. Die dargestellten Varianten können dementsprechend im Zuge der Umsetzung auch abschnittsweise kombiniert bzw. langfristig aufeinander aufbauend realisiert werden (z.B.: Parkdeck).

Der Ausbau der Infrastruktur für das Wasserwandern ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung zuwendungsfähig. Daher werden hierfür Fördermitteln im Rahmen der Tourismus-Förderung beantragt.

Die zeitliche Einordnung und Umsetzung (s. Übersicht unten) erfolgte u.a. auf Grundlage von vorhandenen Fördermittelzuteilungen und unter Berücksichtigung der zeitlichen Befristung des Sanierungsgebietes. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen steht in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Stadt Jena und der Zuteilung von weiteren Fördermitteln.

Die geschätzten Gesamtkosten für die geplanten Bausteine werden aktuell auf ca. 5,9 Mio. €. geschätzt. Bei einer 2/3 Förderung ergibt sich ein Bedarf von Bund-Länder-Finanzhilfen in Höhe von 3,9 Mio. € mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 2 Mio. € (1/3).




Es wird davon ausgegangen, dass anteilig auch vorhandene sanierungsbedingte Einnahmen (u.a. vorzeitig abgelöste Ausgleichsbeträge) zur Mitfinanzierung eingesetzt werden.



Bausteine	Umsetzung	geschätzte Kosten
<b>Platz an der Griesbrücke</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Aufenthaltsqualität</li> <li>- Einordnung eines Multifunktionsgebäudes für Wasser-/ Radwanderer</li> <li>- Anpassung Entwurfsplanung</li> <li>- zzgl. Kosten für Multifunktionsgebäude für Wasserwanderer (Beantragung Tourismus-Förderung)</li> </ul>	<b>2023-25</b>	<b>ca. 750.000 €</b>

Bausteine	Umsetzung	geschätzte Kosten
	<p><b>Wenigenjener Ufer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung unter Berücksichtigung der Schulstandorte und Neuordnung des ruhenden Verkehrs</li> <li>- Verknüpfung, Optimierung und Ausbau des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes</li> </ul>	<p><b>2023-25</b>      <b>ca. 1.800.000 €</b></p>
	<p><b>Multifunktionsplatz / „Festplatz“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neuanlage einer Fläche für temporäre Veranstaltungen und Parken</li> </ul> <p><i>Alternative</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zzgl. Kosten Parkdeck</li> </ul>	<p><b>2026-27</b>      <b>ca. 1.500.000 €</b></p>
	<p><b>Brachfläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückbau Gebäude</li> <li>- Neugestaltung als Fläche für Freizeit und Sport</li> </ul>	<p><b>2027-28</b>      <b>ca. 200.000 €</b></p>
	<p><b>Fuß- und Radweg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lückenschluss der Wegeverbindung</li> </ul>	<p><b>2026-27</b>      <b>ca. 350.000 €</b></p>

## Fortschreibung Rahmenplan für den Teilbereich Gries bis Tümpfingstraße

Bausteine	Umsetzung	geschätzte Kosten
	<b>Tümpfingstraße mit Kreuzungsbereich und Freifläche</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Neuordnung des ruhenden Verkehrs</li><li>- Optimierung der Verkehrsführung unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten</li><li>- Verbesserung der Gestaltqualität</li><li>- Raumfassung durch Baumpflanzungen</li></ul>	ca. 1.250.000 €
	<b>Spiel- und Liegewiese</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Aufwertung der Spiel- und Liegewiese</li></ul>	ca. 50.000 €
	<b>„Garten-Dreieck“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Überprüfung der Entwicklungsperspektiven</li><li>- ggf. Umstrukturierung zu Gemeinschaftsgarten</li></ul>	